

Eckpunkte zum Jahresabschluss 2016 des Landkreises Ahrweiler

1. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2016 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Verbesserung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	189.577.995,00	204.081.258,99	+ 14.503.263,99	+ 7,65
Aufwendungen	189.514.559,00	198.996.210,62	+ 9.481.651,62	+ 5,00
Saldo	63.436,00	5.085.048,37	+ 5.021.612,37	+ 7.916,03

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 63 TEUR geplant. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5,08 Mio. EUR.

Der Jahresüberschuss von 5.085.048,37 EUR ist gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung von Fehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre zu verwenden. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2016 bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 noch vorzutragende Fehlbeträge in Höhe von 7.011.102,54 EUR.

Detaillierte Ausführungen zu den Abweichungen von den Planzahlen können - getrennt nach Teilhaushalten - dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung (Register 7) entnommen werden.

Wesentliche Abweichungen waren insbesondere in den Teilhaushalten 1, 2, 8, 9 und 16 zu verzeichnen.

Teilhaushalt 1 - Steuerung und Personal

Saldiert ergibt sich hier eine Verbesserung um rd. 1,0 Mio. EUR. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalkosten und Versorgungsaufwendungen von insgesamt rd. 0,7 Mio. EU sowie rd. 280 TEUR geringeren Aufwendungen für den Betriebs- und Geschäftsaufwand.

Teilhaushalt 2 - Finanzen

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR aus, das um rd. 0,8 Mio. EUR höher liegt als geplant. Höheren Erträgen von rd. 450 TEUR, die sich im Wesentlichen aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen ergeben, stehen Mehraufwendungen von insgesamt von rd. 1,25 Mio. EUR gegenüber. Diese Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Schul- und Gebäudemanagement zurückzu-

führen, die saldiert zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 977 TEUR führen. Der Kreis hat die Eigenbetriebe in seiner Bilanz als Beteiligungsvermögen mit dem fortgeschriebenen Eigenkapital auszuweisen und dementsprechend nicht zahlungswirksame Anpassungen des Eigenkapitals entsprechend den Jahresergebnissen der Eigenbetriebe durchzuführen.

Maßgeblich wird die Ergebnisveränderung im Teilhaushalt 2 dabei aber u. a. auch durch die vom Kreistag im Oktober 2016 beschlossene Ausschüttung des Jahresgewinns 2015 des ESG in Höhe von 534 TEUR geprägt. Da das vorläufige Jahresergebnis des ESG 2015 bereits im Ergebnishaushalt 2015 als Ertrag verbucht wurde, musste dies in 2016 im Teilhaushalt 2 durch eine entsprechende Aufwandsbuchung wieder korrigiert werden. Diesem Aufwand steht allerdings ein entsprechender Mehrertrag aus der Verbuchung der Gewinnausschüttung im Teilhaushalt 7 entgegen, so dass sich hierdurch für das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung keine Veränderungen ergeben.

Teilhaushalte 8 - Soziale Hilfen - und 9 - Kinder-, Jugend- und Familie

Die vom Volumen her größten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsergebnis waren - wie in der Vergangenheit - in den Teilhaushalten 8 und 9 zu verzeichnen.

Innerhalb des Teilhaushaltes 8 fanden größere Verschiebungen statt, die in der Gesamtbetrachtung gegenüber der Planung unterm Strich zu einer Verbesserung des Ergebnisses um rd. 3,42 Mio. EUR führten.

Die größten Abweichungen waren beim Produkt 3130 (Hilfen für Asylbewerber) zu verzeichnen. Hier ergeben sich zum einen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR, die darin begründet sind, dass die Zahl der Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht zu prognostizieren war. Ferner entstand beim Bundesamt für Migration ein Bearbeitungsstau bei den Asylanträgen, so dass viele Antragsteller länger im Leistungsbezug verblieben, als dies bei der Haushaltsplanung kalkuliert war.

Zum anderen waren durch eine Erhöhung der Erstattungsleistungen von Bund und Land für das Jahr 2016 sowie aufgrund von Nachzahlungen für das Jahr 2015 hier jedoch auch erhebliche Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 4,6 Mio. EUR zu verzeichnen, die bei der Haushaltsplanung so nicht bekannt waren.

Insgesamt ergab sich hierdurch eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung um rd. 3,1 Mio. EUR ergab.

Eine weitere Verbesserung von saldiert rd. 970 TUEUR ergab sich beim Produkt 3122 (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts). Hier führten geringere Aufwendungen und eine pauschale Erhöhung des Bundesanteils für flüchtlingsbedingte Mehrkosten der Unterkunft, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, zu einem verbesserten Ergebnis.

Im Produkt 3115 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber der Planung um rd. 3,0 Mio. EUR, die maßgeblich durch drei Pflegesatzerhöhungen im Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen begründet sind. Die höheren Aufwendungen führten auch zu einer Steigerung der Erträge um rd. 1,6 Mio. EUR, so dass sich hier insgesamt eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 1,4 Mio. EUR ergab.

Im Teilhaushalt 9 ergibt sich gegenüber der Planung saldiert eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. 1,0 Mio. EUR.

Wesentliche Steigerungen des Zuschussbedarfes entstanden insbesondere bei den Produkten 3635 (Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen) und 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder).

Beim Produkt 3635 (Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen) führte insbesondere eine hohe Anzahl von Inobhutnahmen von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern zu entsprechenden Mehraufwendungen von rd. 1,36 Mio. EUR. Die Kosten hierfür werden vom Land zu 100 % erstattet. Da die Abrechnung mit dem Land zeitverzögert durch das Landesjugendamt erfolgt, konnten in 2016 nicht mehr alle Erträge realisiert werden, so dass sich der Zuschussbedarf um saldiert rd. 1,1 Mio. EUR erhöht.

Beim Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 400 TEUR. Den gegenüber der Planung gestiegenen Aufwendungen von rd. 3,2 Mio. EUR, die insbesondere auf die Personalkostenzuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten zurückzuführen sind, stehen Mehrerträge in Höhe von rd. 2,8 Mio. EUR gegenüber. Hiervon entfallen rd. 1,7 Mio. EUR auf Personalkostenzuschüsse aus den Abrechnungen mit dem Land, rd. 870 TEUR aus den Abrechnungen mit den kommunalen und freien Trägern aus Vorjahren. Ferner wurden seitens Land und Bund freigewordene Mittel aus dem Betreuungsgeld den Trägern öffentlicher Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Die größte Verbesserung war beim Produkt 3633 (Hilfe zur Erziehung) zu verzeichnen, wo sich der Zuschussbedarf um rd. 525 TEUR reduzierte. Mit ursächlich für die deutliche Verbesserung ist u.a. die Qualifizierung der Hilfeplansteuerung der Hilfen zur Erziehung als Folge des KGSt-Organisationsentwicklungsprozesses.

Teilhaushalt 16 - Zentrale Finanzdienstleistungen

Hier ist per Saldo ein gegenüber der Planung um rd. 1,45 Mio. EUR verbessertes Ergebnis zu verzeichnen.

Eine wesentliche Ursache hierfür war die im Dezember 2016 erfolgte einmalige Zahlung der sog. Integrationspauschale durch das Land. Das Land hat ein Teilbetrag der ihm vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen an die kreisfreien Städte und die Landkreise weitergeleitet. So hat der Landkreis für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt rd. 3,05 Mio. EUR erhalten, die anteilig für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 als Ertrag in Höhe von jeweils 1,017 Mio. EUR zu buchen waren. Entsprechend dem Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses vom 12.12.2016 wurden von diesen Geldern rd. 860 TEUR, ebenfalls abgegrenzt für den Zeitraum von drei Jahren, an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Saldierte ergab sich hierdurch beim Landkreis in 2016 eine Verbesserung in Höhe von rd. 730 TEUR.

Gegenüber dem Haushaltsrundschreiben geänderte Berechnungsgrundlagen führten zu einem Mehrertrag bei der Schlüsselzuweisung B 2 in Höhe von rd. 434 TEUR sowie in Folge dessen auch bei der Kreisumlage (Mehrertrag rd. 117 TEUR). Eine weitere Verbesserung ergab sich durch rd. 60 TEUR geringere Zinsaufwendungen.

Sonstiges:Abschreibungen

Diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Planansatz (rd. 3,83 Mio. EUR) um rd. 326 TEUR auf letztendlich rd. 4,16 Mio. EUR, was im Wesentlichen in der Aktivierung von Kreisstraßenbaumaßnahmen begründet ist.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, die rd. 2,0 Mio. EUR betragen, so dass sich der „Vermögensverzehr“ per Saldo auf rd. 2,16 Mio. EUR (Vorjahr: 3,14 Mio. EUR) beläuft.

2. Finanzhaushalt und Finanzrechnung stellen sich wie folgt dar:

Posten-Nr.	Bezeichnung	Finanzhaushalt EUR	Finanzrechnung EUR	Abweichung	
				EUR	v.H.
10	Laufende Einzahlung aus Verwaltungstätigkeit	185.608.315,00	195.622.504,89	10.014.189,89	5,40
17	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	182.963.465,00	191.162.397,26	8.198.932,26	4,48
18	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen	2.644.850,00	4.460.107,63	1.815.257,63	68,63
19	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	55.496,00	583.837,15	528.341,15	952,03
20	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	926.721,00	870.875,97	-55.845,03	-6,03
21	Saldo Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-871.225,00	-287.038,82	584.186,18	-67,05
23	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0
24	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0
25	Saldo außerordentliche Zahlungen	0,00	0,00	0,00	0
26	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Nr. 18, 21 und 25)	1.773.625,00	4.173.068,81	2.399.443,81	135,28
35	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.531.003,00	1.673.568,72	-857.434,28	-33,88
42	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.261.915,00	2.882.423,91	-1.379.491,09	-32,37
43	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.730.912,00	-1.208.855,19	522.056,81	-30,16
44	Finanzmittelfehlbetrag/Überschuss	42.713,00	2.964.213,62	2.921.500,62	6839,84
45	Einzahlungen aus Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	790.674,00	0,00		
46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	833.387,00	790.822,95		
47	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-42.713,00	-790.822,95		
50	Saldo Ein- und Auszahlung für Liquiditätskredite	0,00	0,00		
53	Veränderung der liquiden Mittel	0,00	1.633.768,73		
54	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (47+50-53)	-42.713,00	-2.424.591,68		
57	Saldo aus durchlaufenden Geldern	0,00	-539.621,94		
58	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung des Finanzmittelfehlbetrages	-42.713,00	-2.964.213,62		

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verbessert sich in der Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 2,4 Mio. EUR auf ca. 4,17 Mio. EUR. Nach Verrechnung der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten von rd. 791 TEUR verbleibt ein positiver Saldo von 3,38 Mio. EUR, der zur Finanzierung von Investitionen verwendet wird.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung und das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund der im Ergebnishaushalt bereits erläuterten Veränderungen entstanden, soweit es sich hierbei um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Darüber hinaus ergeben sich zwischen Haushaltsplanung und Finanzrechnung noch weitere wesentliche Veränderungen in den Teilhaushalten 7, 8, 9, 14 und 16, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

Teilhaushalt 7 (Schulen und Kultur)

Die in 2016 beschlossene Gewinnausschüttung 2015 des ESG in Höhe von rd. 534 TEUR führte zu einer Verbesserung des Ergebnisses in entsprechender Höhe. Daneben sind Zahlungen für die Schülerbeförderung teilweise erst im Jahr 2017 kassenwirksam geworden. Insgesamt ergibt sich hier saldiert eine Verbesserung um rd. 1,1 Mio. EUR.

Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Wie in den Vorjahren ergeben sich in den Teilhaushalten 8 und 9 - neben den zum Ergebnishaushalt bereits dargestellten Veränderungen - durch die jahresübergreifenden Abrechnungsverfahren mit dem Land Abweichungen zwischen geplantem Ansatz und tatsächlichen Zahlungszeitpunkten.

Im Teilhaushalt 8 ergab sich gegenüber der Planung insgesamt eine Verschlechterung von rd. 1,3 Mio. EUR und im Teilhaushalt 9 von rd. 2,9 Mio. EUR.

Teilhaushalt 14 (Umwelt und Natur)

Da sich die Umsetzung vorgesehener Maßnahmen (Sanierung von privaten Weinbergsmauern in Walporzheim sowie die Renaturierung des Engelter Maars) verzögerte und in das Jahr 2017 verschoben werden musste, kamen die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR nicht zur Auszahlung. Insgesamt verbesserte sich das saldierte Ergebnis im Teilhaushalt 14 um rd. 408 TEUR.

Teilhaushalt 16 (Finanzen)

Durch die im Dezember 2016 vom Land gezahlte Integrationspauschale eine nicht geplante Mehreinzahlung von rd. 3,05 Mio. EUR entstanden. Die anteilige Weiterleitung der Gelder an die Kommunen aus diesem Zahlungseingang führte zu Mehrauszahlungen von insgesamt rd. 860 TEUR, so dass sich hieraus saldiert eine Verbesserung von rd. 2,19 Mio. EUR ergibt. Durch weitere Mehreinzahlungen, insbesondere bei der Schlüsselzuweisung B 2 und der Kreisumlage ergibt sich eine Ergebnisverbesserung im Teilhaushalt 16 von insgesamt saldiert rd. 2,8 Mio. EUR.

Investitionstätigkeit und Kreditaufnahme

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf rd. - 1,2 Mio. EUR und verbessert sich damit gegenüber der Planung um rd. 520 TEUR. Aufgrund des in 2016 erzielten Finanzmittelüberschusses konnte - wie auch im Vorjahr - auf die Aufnahme eines Investitionskredites verzichtet werden.

Die Kreditverbindlichkeiten konnten daher in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen von rd. 0,8 Mio. EUR reduziert werden. Der Schuldenstand für investive Kredite per 31.12.2016 beläuft sich auf rd. 20,33 Mio. EUR (2015 = 21,13 Mio. EUR).

Liquiditätskredite / Bestandsverstärkungen

Liquiditätskredite und Kontokorrentkredite waren im Haushaltsjahr 2016 nicht veranschlagt. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurde überwiegend auf freie Gelder des AWB, des ESG und der Solarstrom Ahrweiler GmbH zurückgegriffen. In Einzelfällen wurde zudem die Liquidität über kurzfristige Kredite am freien Markt sichergestellt.

Im Laufe des Jahres wurden in mehreren Tranchen fremde Mittel in Höhe von insgesamt 30 Mio. EUR in Anspruch genommen, die jedoch unterjährig immer wieder zurückgezahlt wurden, sodass zum Jahresende keine Liquiditätskredite bestehen.

Das Finanzierungsdefizit belief sich in der Spitze bis zu einem Betrag von 19,4 Mio. EUR und lag damit im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung (25 Mio. EUR).

Für die Inanspruchnahme der Fremdmittel wurden Zinsen in Höhe von insgesamt 3.852,43 EUR gezahlt.

3. Bilanz zum 31.12.2016

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um rund 3,367 Mio. EUR von 190,59 Mio. EUR auf nunmehr 193,957 Mio. EUR.

Auf der **Aktiv-Seite** reduzierte sich das Anlagevermögen um rund 2,5 Mio. EUR (von 158,942 Mio. EUR auf 156,408 Mio. EUR).

Dem gegenüber erhöhte sich das Umlaufvermögen um rd. 5,25 Mio. EUR.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Aktiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf den Seiten 33 bis 45 dargestellt.

Auf der **Passiv-Seite** erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem 31.12.2015 (37,063 Mio. EUR) um den Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5,085 Mio. EUR auf jetzt ca. 42,148 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 21,73 % entspricht (2015= 19,45 %).

Die Sonderposten nahmen um 754,6 TEUR ab und betragen zum 31.12.2016 nunmehr 57,314 Mio. EUR (Vorjahr: 58,069 Mio. EUR.)

Die Rückstellungen erhöhten sich um rd. 0,89 Mio. EUR auf 51,21 Mio. EUR (Vorjahr: 50,32 Mio. EUR).

Rückstellungen sind beim Jahresabschluss gemäß § 36 GemHVO für bestimmte, in ihrer Höhe oder Entstehung nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen

zu bilden. Durch die Bildung von Rückstellungen wird Aufwand im laufenden Jahr verursacht, wodurch die Ergebnisrechnung tangiert wird. Die Bildung der Rückstellung selbst führt jedoch nicht zu kassenwirksamen Auszahlungen.

Der Anstieg bei den Rückstellungen ist insbesondere auf höhere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+ 1,77 Mio. EUR) zurück zu führen. Demgegenüber haben sich die Sonstigen Rückstellungen um rd. 0,88 Mio. EUR reduziert.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf Seiten 46 bis 52 dargestellt.

4. Abschließende Bewertung des Jahresabschlusses nach Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Kreistag den Jahresabschluss feststellt und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung erteilt.